Kein Bürgerentscheid zur Amtsfreiheit

Gemeindevertreter mussten Wunsch der Boltenhagener ablehnen. Über den Amtsanschluss entscheidet das Innenministerium.

Von Sylvia Kartheuser

Boltenhagen – Das Ostseebad Boltenhagen wird zum Amt Klützer gehen. Wer daran noch zweifelte, wurde am Donnerstagabend eines Besseren belehrt. Die Gemeindevertreter mussten über die Zulässigkeit des Bürgerentscheides abstimmen, der mit der Frage: „Sind Sie für den Erhalt der Amtsfreiheit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen?“ den Anschluss ans Amt Klützer Winkel verhindern sollte. Neun Gemeindevertreter erklärten ihn für unzulässig, zwei stimmten für den Entscheid, eine Gemeindevertreterin enthielt sich.

In der sehr ausführlichen Begründung hatte Bürgermeister Olaf Claus (parteilos) deutlich gemacht, dass die Initiatoren des Bürgerentscheids vom Ansatz her alles richtig gemacht haben. „Nach der Kommunalverfassung muss das Bürgerbegehren in Gemeinden bis 50 000 Einwohner von mindestens zehn Prozent der wahlberechtigten Bürger unterzeichnet sein“, zitierte Claus aus Paragraph 20. Diese Voraussetzung sei erfüllt. Zwar waren 152 der 407 eingereichten Unterschriften aus verschiedenen Gründen ungültig, doch 255 gültige Unterschriften waren immer noch mehr als die geforderten zehn Prozent der wahlberechtigten Einwohner. Das wären 236 gewesen.

Auch sei die Frage „Sind Sie für den Erhalt der Amtsfreiheit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen?“ eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten – so eine weitere Forderung zu Bürgerbegehren. Und auch die anderen Formalitäten hätten die Initiatoren erfüllt, wird ihnen attestiert.

Allerdings nützt das alles nichts, denn: „Als wichtigste materielle Voraussetzung des Bürgerentscheids muss der Gegenstand der Abstimmung eine wichtige Entscheidung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sein“, heißt es wörtlich in der Begründung. Das bedeutet, einen Bürgerentscheid kann es nur zu Punkten geben, über die die Gemeindevertretung zu entscheiden hat. Das ist im Fall des Amtsanschlusses jedoch nicht der Fall. „Die Entscheidung, ob die Amtsfreiheit von Boltenhagen aufgehoben wird oder nicht, trifft eine andere Körperschaft, nämlich das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, las Olaf Claus vor. Somit läge es auch nur im Ermessen des Innenministers, welchem Amt Boltenhagen zugeordnet wird. „Sollte die Gemeindevertretung dem Bürgerentscheid dennoch stattgeben, müsste ich Widerspruch einlegen, weil das nicht im Einklang mit der Kommunalverfassung stehen würde“, erklärte Claus.



„Die Entscheidung liegt beim Innenminister, nicht bei der Gemeinde.“

Bürgermeister Olaf Claus (parteilos)



„Wenn wir nichts zu sagen haben, warum müssen wir dann überhaupt abstimmen?“

Gemeindevertreter Wolfgang Seidel (BfB)

„Wenn wir sowieso keinen Einfluss auf die Entscheidung haben, warum müssen wir dann überhaupt etwa beschließen?“, fragte Wolfgang Seidel. Der Antrag zum Bürgerbegehren liege nun mal vor und dazu müsse die Gemeindevertretung Stellung nehmen, beschied ihm deren Vorsitzender, Christian Schmiedeberg (CDU). Trotz der Ausführungen des Bürgermeisters stimmten die BfB-Mitglieder Wolfgang Seidel und Erika Werner, die für Maria Schultz nachgerückt ist, für den Bürgerentscheid. Die dritte BfB-Vertreterin, Silke Plieth, enthielt sich der Stimme.